

Ausgezeichneter Wohnort für Fach- und Führungskräfte

Das Qualitätszeichen

WELCOME

LEBENS
QUALITÄT FAMILIE



FREIZEIT

SERVICE



Würzburg-Schweinfurt
Mainfranken

Impressum

Ausgezeichneter Wohnort für Fach- und Führungskräfte - Das Qualitätszeichen
2. Auflage, Januar 2015

Verleger

Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt K. d. ö. R.,
Mainaustraße 33 - 35, 97082 Würzburg,
E-Mail: info@wuerzburg.ihk.de, Telefon 0931 4194-0

Vertretungsberechtigte

Präsident der IHK Würzburg-Schweinfurt: Otto Kirchner
Hauptgeschäftsführer der IHK Würzburg-Schweinfurt: Professor Dr. Ralf Jahn

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
(<http://www.stmwi.bayern.de>)

Verantwortlicher Redakteur

Radu Ferendino, Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt K. d. ö. R.,
Mainaustraße 33 - 35, 97082 Würzburg

Verantwortlicher Autor

Rajja Hawly, IHK-Forum Rhein-Main,
Geschäftsführung IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern,
Am Pedro-Jung-Park 14, 63450 Hanau

Gestaltung

Michael Kunz, varia Design Illustration, Im Leithersheim 10, 64839 Münster

Druck

flyeralarm GmbH, Alfred-Nobel-Straße 18, 97080 Würzburg

Bildnachweis

Titelbild: Michael Kunz, varia Design Illustration

© Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder Vervielfältigung auf Papier oder elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datenetze nur mit Genehmigung des Herausgebers. Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen übernimmt die IHK keine Gewähr.



Inhaltsverzeichnis	3
--------------------	---

Einführung

Qualitätszeichen Ausgezeichneter Wohnort für Fach- und Führungskräfte	4
---	---

Spielregeln So funktioniert die Auszeichnung	6
--	---

Praktische Hinweise zur Prüfung	9
---------------------------------	---

Prüfbogen

Handlungsfeld 1 Strategische Zielsetzung	11
--	----

Handlungsfeld 2 Zuzug leicht gemacht	12
--	----

Handlungsfeld 3 Beruf und Familie	13
-------------------------------------	----

Handlungsfeld 4 Ausländische Fach- und Führungskräfte	14
---	----

Handlungsfeld 5 Kultur und Freizeit	15
---------------------------------------	----

Handlungsfeld 6 Harte Standortfaktoren	16
--	----

Sonderpunkte	17
--------------	----

Auswertung

Auszeichnungsgespräch	18
-----------------------	----

Auswertung	19
------------	----

Urkunde und Hausschild	20
------------------------	----

Ansprechpartner	22
-----------------	----



QUALITÄTSZEICHEN

AUSGEZEICHNETER WOHNORT FÜR FACH- UND FÜHRUNGSKRÄFTE

Stellen Sie sich einmal vor, morgen stünde der indische Entwicklungsleiter eines internationalen IT-Unternehmens vor Ihrer Rathaustür und fragte nach attraktivem Wohnraum für sich und seine fünfköpfige Familie. Oder stellen Sie sich vor, eine Ingenieurin aus Süddeutschland zieht in ihre Kommune und sucht einen Platz in einem Hort - mit möglichst englischsprachiger Betreuung - für ihre achtjährige Tochter. Sind Sie für diese spezifischen Anforderungen vorbereitet? Da wir jetzt sehen, dass gute Fachkräfte knapp werden, sollten wir gemeinsam daran arbeiten, die Region gut aufzustellen.



AUSGEZEICHNETER WOHNORT

In der Region Mainfranken sind Fach- und Führungskräfte knapp. Um gute Mitarbeiter werden wir in Zukunft immer stärker mit anderen Regionen wetteifern müssen. Jedes Talent wird gebraucht. Dies gilt für Wirtschaftsunternehmen gleichermaßen wie für Kommunen, in denen diese Menschen sich niederlassen und leben wollen. Wir alle sind deshalb gefordert, für die Zeit der Knappheit vorzusorgen.

Immerhin sichern diese Menschen, die in die Region ziehen oder in der Region bleiben nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsdynamik unserer Region. Als Bürger leisten sie außerdem einen maßgeblichen Beitrag zum Steueraufkommen der Kommune. Und: Sie sind oftmals gleichzeitig auch Botschafter nicht allein für ihre Arbeitgeber, sondern ebenso für die Kommune. Die Erfahrungen potenzieren sich, denn zumindest die ausländischen und jüngeren Mitarbeiter kommen oftmals als "scouts"; sie ziehen dann als Botschafter der Kommune weiter - und die Botschaften sollten positiv sein. Gute Eindrücke von ihrem Aufenthalt in der Kommune X, Y oder Z werden sich aufgrund ihrer Vernetzung in der Wirtschafts- und der wissenschaftlichen Welt sehr schnell verbreiten und für Ihre Kommune werben; schlechte Erfahrungen allerdings vermutlich noch schneller.

Die Industrie- und Handelskammer Darmstadt Rhein Main Neckar, Mitglied im IHK-Forum Rhein-Main, hat daher in enger Zusammenarbeit mit Bürgermeistern und Wirtschaftsförderern das Qualitätszeichen "Ausgezeichneter Wohnort für Fach- und Führungskräfte" erarbeitet, das nun von der IHK Würzburg-Schweinfurt angeboten wird.

Was ist das Qualitätszeichen?

Ein strategisches Instrument für kommunalpolitische Entscheider, das helfen soll, nachhaltige Strategien für die genannten (Neu)Bürger zu entwickeln: Um mehr Verbindlichkeit in Politik und Verwaltung für eine gelebte Willkommenskultur zu sichern und um kommunale Maßnahmen/Prozesse qualitativ zu begutachten und auszuzeichnen.

Welches Ziel hat das Qualitätszeichen?

In Mainfranken sind in- und ausländische Fach- und Führungskräfte willkommen – und finden das Angebot, das ihren Bedürfnissen entspricht.

Welchen Nutzen bringt Ihnen das Qualitätszeichen?

- Eine Analyse der Wohnortqualitäten in Ihrer Kommune.
- Ein Zertifikat, das Ihnen in der Werbung um Fachkräfte als anerkannter Nachweis der Wohnortqualität dient.
- Die Entwicklung einer Strategie, mit der Sie den Herausforderungen der Fachkräfte-sicherung begegnen.
- Die Vernetzung von Politik, Verwaltung, Industrie- und Handelskammer und Bürgern zur gemeinsamen Zielerreichung.



1. Grundlagen

1.1 | Mit dem Qualitätszeichen „Ausgezeichneter Wohnort für Fach- und Führungskräfte“ können seit dem 1. Januar 2015 Kommunen in der Region Mainfranken ausgezeichnet werden. Anhand von eigens für dieses Verfahren entwickelten Kriterien werden vor allem Leistungsangebote sowie das Serviceverhalten von Kommunen für Fach- und Führungskräfte geprüft.

1.2 | Die Grundlage für die Verleihung des Qualitätszeichens besteht aus einem Prüfbogen in der Fassung vom 1. Januar 2015. Er wird regelmäßig, mindestens alle drei Jahre überprüft und an aktuelle Anforderungen gegebenenfalls ergänzt und weiterentwickelt.

2. Verleihung

2.1 | Die IHK verleiht insbesondere an Mittel- und Unterezentren in der Region Mainfranken auf Anfrage und nach erfolgreicher Überprüfung das Recht, das Qualitätszeichen „Ausgezeichneter Wohnort für Fach- und Führungskräfte“ zu führen. Auf besondere Anfrage können sich auch Kleinzentren der Überprüfung unterziehen.

2.2 | Die Anfrage ist an die regional zuständige IHK zu richten. Die IHK wird mit der interessierten Kommune das weitere Verfahren besprechen. Wünschenswert ist ein entsprechender Beschluss der kommunalen Gremien (Stadt- oder Gemeinderat) über die Durchführung der Auszeichnung.

2.3 | Für das Qualitätszeichen werden Kommunen im Rahmen eines Auszeichnungsgesprächs anhand des Prüfbogens durch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der regional zuständigen IHK oder durch einen von der IHK beauftragten externen Dienstleister geprüft. Die Mitarbeiter können die Leistungen der bewerbenden Kommune auf Übereinstimmung mit den Kriterien im Prüfbogen überprüfen sowie für die Prüfung erforderliche Unterlagen anfordern und einsehen. Die Kommunen müssen die Erfüllung der Fragen/Kriterien entsprechend schriftlich dokumentieren.

2.4 | Die IHK teilt der Kommune das Prüfergebnis schriftlich mit. Sämtliche bei der Kommune anfallende Kosten (etwa für internen Personal- und Sachaufwand), trägt die Kommune.

2.5 | IHK und bewerbende Kommune verpflichten sich, über die im Rahmen der Auszeichnung bekannt gewordenen dienstlichen Vorgänge der jeweils anderen Partei Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Die Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung der Prüfung fort.

2.6 | Fällt die Prüfung negativ aus, stellt die IHK die Anfrage solange zurück, bis die Kommune nachweisen kann, dass die Leistungen der Kommune mit den Kriterien des Prüfbogens übereinstimmen.

3. Prüfbogen

3.1 | Der Prüfbogen gliedert sich in sechs Handlungsfelder mit insgesamt 31 Fragen/Kriterien, wobei die Fragen unterschiedlich gewichtet werden (siehe hierzu auch „Praktische Hinweise zur Prüfung“). Insgesamt können 101 Punkte (plus Sonderpunkte) erzielt werden.

3.2 | Neben der Beantwortung der Kriterien werden im Rahmen des Auszeichnungsgesprächs Entwicklungsziele vereinbart. Diese Entwicklungsziele werden von den Kommunen selbst vorgeschlagen.

4. Benutzung

4.1 | Die erfolgreich geprüften Kommunen erhalten eine Urkunde und ein Qualitätszeichen, an dem ihnen ein allumfassendes Nutzungsrecht zusteht (beispielsweise Verwendung des Qualitätszeichens auf der Homepage oder in Druckerzeugnissen wie Flyer und Broschüren).

4.2 | Die IHK ist allein berechtigt, das Qualitätszeichen herstellen zu lassen und an die Benutzer des Qualitätszeichens auszugeben.

4.3 | Unternehmen mit Sitz in der ausgezeichneten Kommune dürfen das Qualitätszeichen ebenfalls verwenden. Ausschließlich die regional zuständige IHK stellt den Unternehmen das Qualitätszeichen zur Verfügung. Die IHK informiert die Kommune, welches Unternehmen das Qualitätszeichen erhalten hat.

5. Öffentlichkeitsarbeit

5.1 | Eine öffentliche Berichterstattung der IHK über die Auszeichnung soll möglichst nach enger Abstimmung mit der betroffenen Kommune erfolgen.

5.2 | Die IHK berichtet über die Auszeichnung in ihren Medien wie beispielsweise Mitgliederzeitschrift, Homepage, Newsletter oder in Sozialen Medien.

5.3 | Die ausgezeichnete Kommune ist damit einverstanden, dass auf der Homepage www.ausgezeichneter-wohnort.de Informationen (insbesondere eine Pressemeldung und Fotos) über die Verleihung eingestellt werden.

6. Reauditierung

6.1 | Das Qualitätszeichen wird für drei Jahre verliehen. Danach ist eine erneute Prüfung auf Wunsch der Kommune notwendig.

6.2 | Erfolgt keine erneute Überprüfung, verfällt das Nutzungsrecht gemäß Punkt 4. Die Kommune verpflichtet sich, Urkunde und Schild zu entfernen und das Qualitätszeichen nicht weiter zu verwenden.

6.3 | Unterzieht sich die Kommune einer erneuten Überprüfung, bildet der aktuelle Prüfbogen die Grundlage des Auszeichnungsgesprächs. Alle Kriterien müssen erneut dokumentiert werden.

6.4 | Nach erfolgreicher Reauditierung gelten die Punkte 4. Benutzung und 5. Öffentlichkeitsarbeit analog.

Punktevergabe und Bewertung

Der Prüfbogen gliedert sich in sechs Handlungsfelder:

- Strategische Zielsetzung
- Zuzug leicht gemacht
- Beruf und Familie
- Ausländische Fach- und Führungskräfte
- Kultur und Freizeit
- Harte Standortfaktoren

Im Rahmen dieser sechs Handlungsfelder gibt es insgesamt 31 Kriterien, die abgefragt werden. Ist ein Kriterium nicht erfüllt, werden keine Punkte - auch keine Teilpunkte - vergeben. Maximal können 101 Punkte erreicht werden.

Die Kriterien in den einzelnen Kategorien werden unterschiedlich gewichtet:

- A-Kriterien (= Kernkriterien) = 3 Punkte
- B-Kriterien (= Zusatzkriterien) = 2 Punkte
- C-Kriterien (= Bonuskriterien) = 1 Punkt

Wegen der besonderen Bedeutung des Handlungsfeldes 1 | Strategische Zielsetzung werden die hier abgefragten Kriterien zusätzlich gewichtet:

- A-Kriterium (3 Punkte) x 2 Punkte = **6** Punkte "wird erfüllt"
- A-Kriterium (3 Punkte) x 1 Punkt = **3** Punkte "wird teilweise erfüllt"
- A-Kriterium (3 Punkte) x 0 Punkte = **0** Punkte "wird nicht erfüllt"

Beispiel: A-Kriterium (3 Punkte) wird erfüllt (2 Punkte) = $3 \times 2 = 6$ Punkte

Des Weiteren gibt es Sonderpunkte für einen entsprechenden Beschluss der kommunalen Gremien sowie für außergewöhnliche Angebote oder Dienstleistungen, die die Attraktivität des Wohnorts für Fach- und Führungskräfte steigern. Klein- und Unterzentren erhalten zudem Sonderpunkte für eine zusätzliche Frage in Handlungsfeld 6 | Harte Standortfaktoren. Die Sonderpunkte werden zur Gesamtpunktzahl addiert. Durch die Sonderpunkte kann eine Kommune das Gesamtergebnis nur verbessern.

Mindestzahl zur Erlangung des Qualitätszeichens

Um das Qualitätszeichen zu erhalten, müssen insgesamt 70 Prozent - das heißt 71 Punkte - der jeweils möglichen Gesamtpunktzahl erreicht werden. Andernfalls wird kein Qualitätszeichen vergeben. Das Auszeichnungsgespräch wird immer zu Ende geführt, auch wenn frühzeitig ersichtlich ist, dass die Kommune die Mindestzahl nicht erreicht.

Auswertung des Prüfbogens

Der Prüfbogen wird nach Abschluss des Auszeichnungsgesprächs von der regional zuständigen IHK oder einem externen Dienstleister ausgewertet. Das Ergebnis wird der Kommune innerhalb von maximal fünf Arbeitstagen mitgeteilt. Wird das Qualitätszeichen bei der ersten Prüfung nicht vergeben, findet zu einem späteren Zeitpunkt eine Nachprüfung statt.

Vereinbarung von Entwicklungszielen

Die Kommune schlägt Entwicklungsziele selbst vor. Die vereinbarten Entwicklungsziele werden immer für die gesamte Laufzeit der Auszeichnung (also drei Jahre) vereinbart. Eine Überprüfung erfolgt erst im Rahmen der Reauditierung.

Reauditierung

Im Rahmen der Reauditierung findet ein weiteres Auszeichnungsgespräch statt. Der aktuell gültige Prüfbogen bildet die Grundlage des Gesprächs. Alle Kriterien müssen erneut schriftlich dokumentiert werden. Die Mindestpunktzahl beträgt erneut 71 Punkte. Sonderpunkte werden nur für einen entsprechenden kommunalen Beschluss und für neue, bislang nicht bewertete außergewöhnliche Projekte oder Dienstleistungen vergeben. Zusätzlich kann die Kommune ihr Gesamtergebnis mit der Erfüllung der Entwicklungsziele verbessern. Für jedes Entwicklungsziel, das zu 100 Prozent erfüllt wurde, erhält die Kommune zwei Sonderpunkte. Für Entwicklungsziele mit deren Realisierung nachweisbar begonnen wurde, erhält die Kommune einen Sonderpunkt. Für Entwicklungsziele, die nicht bearbeitet wurden, wird der Kommune ein Punkt abgezogen.



Liegt ein entsprechender Beschluss eines kommunalen Gremiums vor?
(siehe Spielregel 2.2)

1 Sonderpunkt

Mögliche
Punktzahl

1.1 A Gibt es in Ihrer Kommune eine Strategie/ein Gesamtkonzept für die demografische Entwicklung?

6 3 0

1.2 A Haben Sie ein ausgearbeitetes Konzept, mit dem Sie Angebote einer „Willkommenskultur“ für Fach- und Führungskräfte verfolgen?

6 3 0

1.3 A Kooperieren Sie in den Bereichen demografischer Wandel und/oder Fachkräftebedarf mit anderen Kommunen (zum Beispiel im Rahmen einer regionalen Fachkräfteallianz)?

6 3 0

1.4 A Gibt es in Ihrer Kommune ein „Lokales Bündnis für Familie“ oder ein ähnliches Netzwerk?

6 3 0

Vereinbarte Entwicklungsziele (maximal zwei) für dieses Handlungsfeld:

Ziel 1: _____

Ziel 2: _____

Summe (maximal 24)



2. HANDLUNGSFELD ZUZUG LEICHT GEMACHT

- | | | | | |
|------------|----------|---|-----------|-------------|
| 2.1 | A | Gibt es in Ihrer Kommune einen zentralen Neubürgerservice, der Basisinformationen rund um das Thema „Neu bei uns“ bereithält (beispielsweise An- beziehungsweise Ummeldung, Adressänderungen, Wohnen, Schulen, ÖPNV)? | JA | NEIN |
| <hr/> | | | | |
| 2.2 | A | Gibt es die Möglichkeit zu individuellen Terminabsprachen mit dieser Servicestelle (werktags auch nach 18 Uhr oder samstags?) | JA | NEIN |
| <hr/> | | | | |
| 2.3 | A | Bieten Sie den Neubürgerservice für die Fach- oder Führungskraft bei Bedarf auch direkt beim Arbeitgeber vor Ort an? | JA | NEIN |
| <hr/> | | | | |
| 2.4 | A | Gibt es auf der Homepage Ihrer Kommune eine Rubrik „Informationen für Neubürger“? | JA | NEIN |
| <hr/> | | | | |
| 2.5 | A | Gibt es bei Ihnen eine (mindestens) jährliche Veranstaltung für Neubürger, um diesen Menschen optimale Startvoraussetzungen zu ermöglichen – damit sie sich in Ihrer Kommune wohlfühlen? | JA | NEIN |
| <hr/> | | | | |
| 2.6 | C | Werden im Rahmen dieser Veranstaltung speziell auch qualifizierte Fach- und Führungskräfte aus dem Ausland angesprochen? | JA | NEIN |
| <hr/> | | | | |
| 2.7 | C | Gibt es in Ihrer Kommune ein „Willkommenspaket“, das beispielsweise Gutscheine für kostenlosen ÖPNV, kostenlosen Eintritt ins Theater oder eine Übungsstunde im Fußballverein beinhaltet? | JA | NEIN |

Vereinbarte Entwicklungsziele (maximal zwei) für dieses Handlungsfeld:

Ziel 1: _____

Ziel 2: _____

Summe (maximal 17)



- | | | |
|---------------|--|---|
| 3.1 A | Erhalten Neubürger bei Ihnen eine individuelle Beratung über die Betreuungssituation vor Ort? | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |
| <hr/> | | |
| 3.2 A | Gibt es eine zentrale Anmeldestelle für alle Kinderbetreuungseinrichtungen? | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |
| <hr/> | | |
| 3.3 A | Gibt es eine Tageselternbörse? | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |
| <hr/> | | |
| 3.4 C | Gibt es in Ihrer Kommune eine Kurzzeit-/Adhoc- oder Notfallbetreuung für Kinder? | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |
| <hr/> | | |
| 3.5 A | Liegt die Betreuungsquote bei den unter Dreijährigen in Ihrer Kommune bei über 30 Prozent? | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |
| <hr/> | | |
| 3.6 C | Gibt es in Ihrer Kommune englischsprachige Betreuungsangebote in Kinderkrippen und/oder Kindergärten? | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |
| <hr/> | | |
| 3.7 B | Können Unternehmen auf Wunsch Belegplätze in Ihren Krippen und Kitas erwerben? | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |
| <hr/> | | |
| 3.8 | Nachmittagsbetreuung an Grundschulen:
Bis zu welcher Uhrzeit werden Schulkinder in Ihrer Kommune maximal betreut? | |
| 3.8.1 C | Die Nachmittagsbetreuung geht bis maximal 14 Uhr | <input type="checkbox"/> |
| 3.8.2 B | Die Nachmittagsbetreuung geht bis maximal 16 Uhr | <input type="checkbox"/> |
| 3.8.3 A | Die Nachmittagsbetreuung geht bis maximal 17:30 Uhr | <input type="checkbox"/> |
| <hr/> | | |
| 3.9 | Ferienbetreuung: Über welchen Zeitraum bieten Sie in den Sommerferien Ferienbetreuung für Schulkinder an? | |
| 3.9.1 C | Über maximal zwei Wochen | <input type="checkbox"/> |
| 3.9.2 B | Über maximal vier Wochen | <input type="checkbox"/> |
| 3.9.3 A | Während der sechs Wochen | <input type="checkbox"/> |
| <hr/> | | |
| 3.10 B | Bieten Sie auch in den Winter-, Oster- oder Herbstferien zumindest teilweise Ferienbetreuung für Schulkinder an? | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |

Vereinbarte Entwicklungsziele (maximal zwei) für dieses Handlungsfeld:

Ziel 1: _____

Ziel 2: _____

Summe (maximal 24)



4. HANDLUNGSFELD AUSLÄNDISCHE FACH- UND FÜHRUNGSKRÄFTE

- 4.1 A** Gibt es in Ihrer Kommune Informationsbroschüren zu kommunalen Dienstleistungen in (mindestens) englischer Sprache? JA NEIN
-
- 4.2** Verfügen die Mitarbeiter Ihrer Verwaltung über Fremdsprachenkenntnisse?
- 4.2.1 **B** Ihre Mitarbeiter verfügen über englische Sprachkenntnisse.
- 4.2.2 **A** Ihre Mitarbeiter verfügen über englische Sprachkenntnisse und über mindestens eine weitere Fremdsprache
-
- 4.3 A** Präsentiert sich Ihre Kommune im Internet (mindestens) auch in englischer Sprache? JA NEIN
-
- 4.4 A** Bietet Ihre Kommune einen Lotsenservice an, der ausländische Neubürger unterstützt und einen Kontakt zur Ausländerbehörde herstellt? JA NEIN
-
- 4.5 B** Gibt es in Ihrer Kommune Angebote, die zum Dialog zwischen verschiedenen Kulturen einladen (zum Beispiel Festivals, Städtepartnerschaften)? JA NEIN
-
- 4.6 B** Gibt es Konzepte, mit denen Vereine (vor allem klassische „deutsche“ Vereine wie beispielsweise „Freiwillige Feuerwehr“) Zuwanderer als Nachwuchs gewinnen? JA NEIN

Vereinbarte Entwicklungsziele (maximal zwei) für dieses Handlungsfeld:

Ziel 1: _____

Ziel 2: _____

Summe (maximal 16)

- 5.1** Gibt es Informationsmaterial, mit dem Sie die Bürgerinnen und Bürgern über Kultur und Freizeitangebote Ihrer Kommune/Ihrer Region informieren?
- 5.1.1 **C** ... zu Vereinen?
- 5.1.2 **B** ... zu kulturellen Einrichtungen mit Veranstaltungskalendern?
- 5.1.3 **C** ... zu Sportmöglichkeiten (zum Beispiel Wander-, Jogging- oder Fahrradkarten)
- 5.1.4 **B** ... zu Gesundheitsdienstleistungen (Kliniken, Praxen, Notdienste und Apotheken) in Ihrer Gemeinde/Region
- 5.1.5 **C** ... zu Einkaufsmöglichkeiten?
- 5.1.6 **B** ... zu attraktiven Sehenswürdigkeiten und Ausflugszielen in der Region?



Vereinbarte Entwicklungsziele (maximal zwei) für dieses Handlungsfeld:

Ziel 1: _____

Ziel 2: _____

Summe (maximal 9)





6. HANDLUNGSFELD HARTE STANDORTFAKTOREN

- | | | JA | NEIN |
|--|---|----|--------------------------|
| 6.1 | B Sind auf Ihrer Homepage Informationen über verfügbare Wohnbauflächen einsehbar? | | |
| <hr/> | | | |
| 6.2 Die Ausstattung mit Breitband (im Durchschnitt 50 Mbit/s) in Ihrer Kommune ist ... | | | |
| 6.2.1 | A ... flächendeckend für das gesamte Stadt-/Gemeindegebiet. | | <input type="checkbox"/> |
| 6.2.2 | C ... lückenhaft, einige Stadt-/Gemeindegebiete sind noch unterversorgt. | | <input type="checkbox"/> |
| <hr/> | | | |
| 6.3 Gibt es in Ihrer Kommune ein vielfältiges Wohnangebot?
Ja, insbesondere... | | | |
| 6.3.1 | B ... generationsübergreifendes Wohnen. | | <input type="checkbox"/> |
| 6.3.2 | C ... seniorengerechtes/betreutes Wohnen. | | <input type="checkbox"/> |
| 6.3.3 | A ... kurzfristiges Wohnen/Boardinghäuser. | | <input type="checkbox"/> |
| <hr/> | | | |
| 6.4 Zusatzfrage nur für Unter- und Kleinzentren: | | | |
| Zu einem attraktiven Wohnort für Fachkräfte gehören Nahversorgung, Gesundheitsversorgung, ein funktionierender ÖPNV und ein gutes Kinderbetreuungs- und Schulangebot.
Die Ausstattung in Ihrer Kommune ist... | | | |
| 6.4.1 | ... vorhanden und auch für die Zukunft gesichert. 3 Sonderpunkte | | <input type="checkbox"/> |
| 6.4.2 | ... bereits gefährdet. Es wurden aber bereits Projekte gestartet (z.B. Kooperationen mit Nachbargemeinden, Vereinen, Ehrenamt und Unternehmen). 2 Sonderpunkte | | <input type="checkbox"/> |

Vereinbarte Entwicklungsziele (maximal zwei) für dieses Handlungsfeld:

Ziel 1: _____

Ziel 2: _____

Summe (maximal 11)



AUSZEICHNUNGSGESPRÄCH

Die Überprüfung hat am

in

stattgefunden.



1. Auszeichnung



Reauditierung

Von der Kommune haben teilgenommen:

Name

Unterschrift

Name

Unterschrift

Name

Unterschrift

Name

Unterschrift

Von der Industrie- und Handelskammer haben teilgenommen:

Name

Unterschrift

Name

Unterschrift

Name

Unterschrift

ERGEBNISSE AUS PRÜFKRITERIEN

Handlungsfeld	Erreichte Punktzahl	Maximale Punktzahl
1. Strategische Zielsetzung		24
2. Zuzug leicht gemacht		17
3. Beruf und Familie		24
4. Ausländische Fach- und Führungskräfte		16
5. Kultur und Freizeit		9
6. Harte Standortfaktoren		11
Summe aus Prüfkriterien		101

Sonderpunkte

Gremienbeschluss		
Frage 6.4		
Sonstige Sonderpunkte		
Auswertung Entwicklungsziele		
Summe Gesamtpunktzahl		



AUSGEZEICHNETER
WOHNORT

URKUNDE | 2015

Stadt Musterstadt

Die Industrie- und Handelskammer bescheinigt hiermit der Kommune **„Ausgezeichneter Wohnort für Fach- und Führungskräfte“** zu sein.

Das Qualitätszeichen wird für die bestehenden Dienstleistungen einer „Willkommenskultur“ verliehen:

Die Stadt Musterstadt bietet in den Handlungsfeldern

- Zuzug leicht gemacht
- Beruf und Familie
- Ausländische Fach- und Führungskräfte
- Kultur und Freizeit
- Harte Standortfaktoren

besondere Angebote für Fach- und Führungskräfte an.

Darüber hinaus wurden weiterführende Ziele für eine städtische Willkommenskultur definiert.

Die daraus resultierenden Maßnahmen werden innerhalb der nächsten drei Jahre umgesetzt.

Die Auszeichnung ist gültig bis XX. Monat 20XX

ALLIANZ FACHKRÄFTE
FÜR MAINFRANKEN





Format 250 x 250 mm
Material: Plexiglas



WELC LEBENS QUALITÄT



■ **Isabel Linz**

B.A. Politik- und Sozialwissenschaften

Referentin Fachkräftesicherung

Telefon: +49 931 4194-358

Telefax: +49 931 4194-444

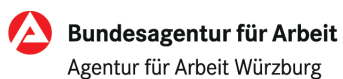
E-Mail: isabel.linz@wuerzburg.ihk.de

KULTU

OMME

TÄT FAMILI

Im Auftrag folgender Partner der Allianz „Fachkräfte für Mainfranken“



URNATU

